

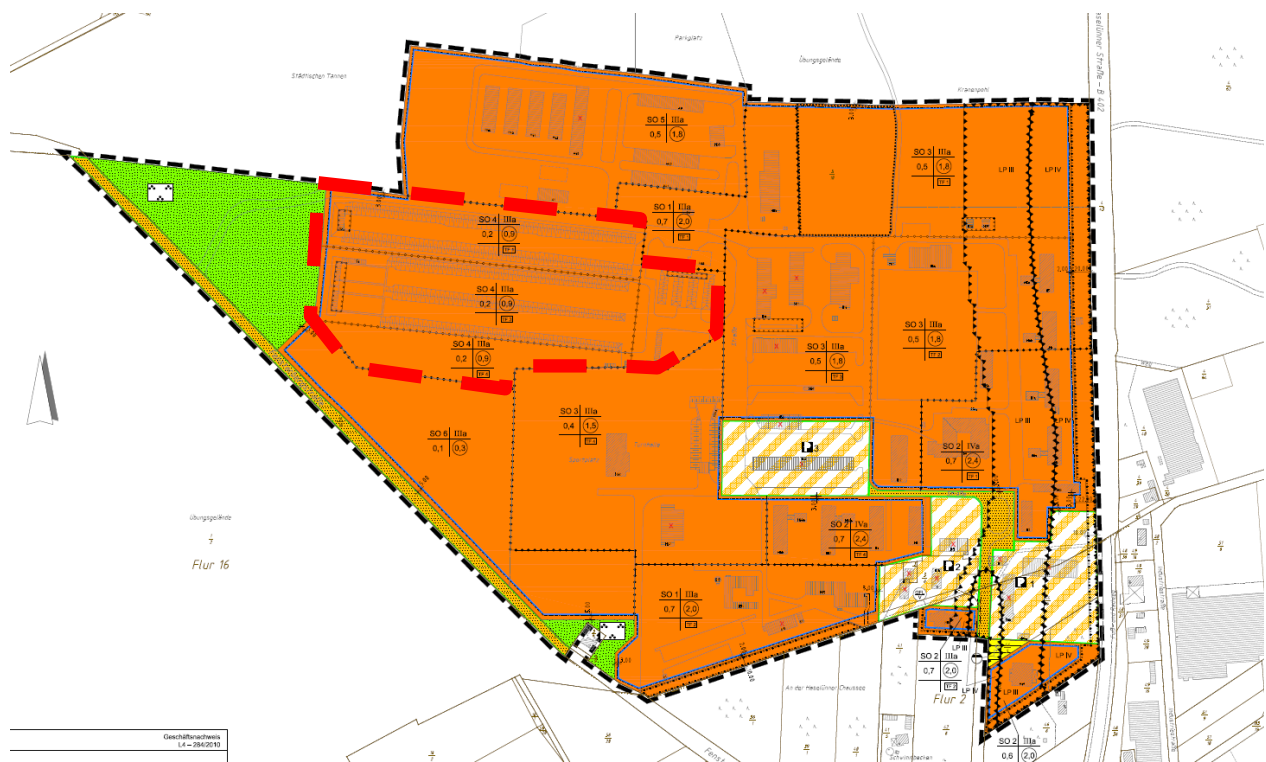
Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/011/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2019	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
19.11.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung

Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 "Freizeit- und Ferienpark"

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Freizeit- und Ferienpark“ wurde am 14.04.2012 rechtskräftig. Er regelt die Nutzungen innerhalb des bebauten Bereichs des Ferienparks und enthält sechs unterschiedliche Sondergebietsnutzungen. Für die Bereich der bisherigen Kurz- und Langschießbahnen ist das SO4 „Sondergebiet Schießsport“ festgesetzt. Demnach zulässig sind Anlagen für den Einsatz von Sport- und Jagdwaffen sowie ausnahmsweise für den Einsatz von sonstigen Waffen für Sicherheitsdienste und Vereine. Im Bereich der Langschießanlage wurde seit 2012 eine Paintballanlage betrieben, die jedoch zwischenzeitlich innerhalb des Geländes verlegt wurde. Die beiden südlichen Schießanlagen werden bereits seit 2010 als befristete Maßnahme als Campingplatz genutzt.



Nunmehr ist abzusehen, dass eine Wiederinbetriebnahme der Schießstände nicht mehr erfolgen wird. Vielmehr haben sich diese Plätze als Campinganlage etabliert und sollen räumlich ausgedehnt werden, um mehr Übernachtungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Um die bislang durch befristete Erlaubnisse zulässige Anlage dauerhaft genehmigen zu können, ist eine Anpassung des Bebauungsplans erforderlich.

Aus städtebaulicher Sicht wird die Änderung der Nutzung für diesen Teilbereich grundsätzlich begrüßt. Zwar entfällt damit die Fläche für den Schießsport mit Schusswaffen und damit ein potenzielles Angebot des Freizeitparks, allerdings entfällt damit auch eine potenzielle Emissionsquelle, die zu Konflikten innerhalb und außerhalb des Ferien- und Freizeitparks hätte führen können. Die Ausweitung des Angebots an Übernachtungsmöglichkeiten wird grundsätzlich begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Freizeit- und Ferienpark“ ist zu ändern (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61).

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 3/10, Flur 1, Gemarkung Fürstenau, teilweise.

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Stadtdirektor